

3.1-6951 Sicherheit und Justiz

Antragsteller*in: Björn Hildebrand (KV Pinneberg)

Text

Von Zeile 6950 bis 6952:

verfassungsfeindliche Einstellungen in Sicherheitsbehörden sind eine ernste Gefahr. Wir sorgen dafür, dass ~~wir Beamt*innen in sensiblen Bereichen~~ Personen im öffentlichen Dienst, die sich nachweislich aktiv gegen ~~unsere~~ die Verfassung stellen, konsequent aus dem Dienst ~~entfernen~~ entfernt beziehungsweise arbeitsrechtlich aus dem Beschäftigungsverhältnis gelöst werden können.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Die vorherige Formulierung erscheint mir zu schwach formuliert. Verfassungsfeinde haben ganz generell nichts im öffentlichen Dienst verloren. Auch wenn in sensiblen Bereichen die Gefahr durch sie noch größer als in anderen Bereichen ist, gehören sie überall aus dem Staatsdienst entfernt. Dies ergibt sich bei Beamt*innen eigentlich auch schon relativ unmissverständlich aus § 33 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz.

Außerdem finde ich die Einschränkung auf den Beamtenstatus nicht zielführend. Auch für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst gilt eine Verfassungstreue, wenn auch insgesamt nicht so streng wie bei Beamt*innen. Auch Tarifbeschäftigte, die sich aktiv gegen die Verfassung stellen, sollten daher nicht für den öffentlichen Dienst arbeiten.

Unterstützer*innen

Ann Christin Hahn (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Gerrit Buse (KV Pinneberg); Jutta Burkhart (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Peer Lessing (KV Pinneberg); Jonas P. Proeger (KV Pinneberg); Jan-Hendrik Mackenthun (KV Pinneberg); Sebastian Rautert (KV Pinneberg); Jessica Leutert (KV Kiel)